

# Zwischen *verba* und *voluntas*. Testamentsauslegung im römischen Recht

Wintersemester 2018/2019

Der römische Staatsmann *Marcus Porcius Cato* warf sich ausweislich dem Bericht seines Biographen *Plutach* (Cato 9.6) in seinem Leben drei Fehler vor; einer davon war, dass er einen ganzen Tag lang ohne ein wirksames Testament verlebt hatte. Diese Anekdote zeigt die große Bedeutung, die das **Erbrecht** bei den alten **Römern** hatte: Es ging um die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, was mit dem eigenen Vermögen nach dem Tod geschieht, es ging darum, sich für zu Lebzeiten Erhaltenes erkenntlich zu zeigen, gleichsam mit der „toten Hand“ die Welt der Weiterlebenden zu beeinflussen.

Auch die **römischen Juristen** beschäftigten sich intensiv mit dem Erbrecht und mit den verschiedenen Möglichkeiten, die dem Erblasser bei der **letztwilligen Gestaltung** zur Verfügung standen. Da man Tote nicht mehr fragen kann, was sie mit bestimmten Wendungen gemeint haben, stellte sich insbesondere die Frage der **Testamentsauslegung**. Diese fand im Spannungsfeld zwischen dem **Wortlaut** der letztwilligen Verfügung, den *verba* des Erblassers, und seinem wirklichen, mutmaßlichen bzw. hypothetischen **Willen**, der *voluntas*, statt.

Das Seminar will sich dieser Thematik anhand von Einzelexegesen widmen. In den Blick genommen werden **berühmte Rechtsfälle** der Antike sowie einzelne **Rechtsfragen**, die die römischen Juristen einer Klärung zuführen wollten.

Das Seminar wendet sich an **Studierende der Rechtswissenschaften**. Es stehen **zehn Plätze** zur Verfügung. Das Seminar wird in **wöchentlichen Sitzungen** stattfinden, die voraussichtlich jeweils am Mittwochnachmittag/Abend (18:00-19:30, Raum LH +1/0030 – an meiner Professur) stattfinden werden.

Die Veranstaltung bietet zum einen die Gelegenheit, eine wissenschaftliche Hausarbeit im Sinne des § 13 der **Schwerpunktbereichsprüfung** (Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“) anzufertigen. Darüber hinaus steht die Seminarteilnahme auch **allen sonstigen Interessenten** offen, die das **Schreiben von Seminararbeiten üben** oder **generell über den juristischen Tellerrand hinausblicken** wollen.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum **20.07.2018** unter [constantin.willems@jura.uni-marburg.de](mailto:constantin.willems@jura.uni-marburg.de) **anzumelden**.

Bitte geben Sie dabei an, ob Sie das Seminar im Rahmen der **Schwerpunktbereichsprüfung** absolvieren (dann ist ferner die vorherige Anmeldung zum Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“ erforderlich) oder eine **freiwillige Seminararbeit** anfertigen wollen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch an, ob Sie über (vertiefte) **Lateinkenntnisse** verfügen. Vorgesehen sind zwei **Bearbeitungszeiträume**: einer in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester, einer anfangs der Vorlesungszeit des Wintersemesters; bitte geben Sie auch an, welchen dieser Zeiträume Sie präferieren. Bevorzugt werden Anmeldungen von Studierenden berücksichtigt, die meine Vorlesung „**Römisches Recht und seine Spuren im BGB**“ belegt haben.

Die Themen der Seminararbeit und der jeweilige Bearbeitungsbeginn werden sodann nach Rücksprache mit den Teilnehmern vereinbart; gegebenenfalls erfolgt eine Vorbesprechung.